

Dezernat, Amt Landrat	Datum	Drucksache Nr.(ggf. Nachtragsvermerk) 3- 258/22
Stabsstelle Beteiligungsverwaltung	10.05.2022	Wahlperiode 2019 - 2024
Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Dezernentenberatung	nicht öffentlich	23.05.2022
Finanzausschuss	nicht öffentlich	07.06.2022
Kreisausschuss	nicht öffentlich	08.06.2022
Kreistag	öffentlich	29.06.2022

Betreff

Ausgleich der pandemiebedingten Verluste der Kurbetriebsgesellschaft Dübener Heide mbH

Beschlussvorschlag

1. Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen stimmt der überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 79 Abs. 1 SächsGemO in Höhe von 283.689,32 Euro an die Kurbetriebsgesellschaft Dübener Heide mbH zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2021 zu.
2. Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen beschließt die Umwandlung des im Jahre 2020 seitens des Landkreises Nordsachsen an die Kurbetriebsgesellschaft Dübener Heide mbH gewährten Darlehens in Höhe von 765.000 Euro in Eigenkapital durch Verzicht auf die Rückzahlung der Darlehensforderung und Einlage in die Kapitalrücklage der Gesellschaft.
3. Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen beauftragt und ermächtigt den Landrat zur Umsetzung der Nr. 1 und 2 dieser Beschlussvorlage mit der Vornahme aller hierzu erforderlichen Maßnahmen einschließlich der zustimmenden Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der Kurbetriebsgesellschaft Dübener Heide mbH.

Kai Emanuel
Vorsitzender des Kreistages

Beratungsergebnis

Beratungsergebnis					Sitzung am	TOP
Gremium						
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Änderung bei Beschluss- fassung
☐	☐				☐	☐

Begründung zur Drucksache Nr. 3- 258/22

Ausgleich der pandemiebedingten Verluste der Kurbetriebsgesellschaft Dübener Heide mbH

Der Landkreis Nordsachsen ist zu 51 % Gesellschafter der Kurbetriebsgesellschaft Dübener Heide mbH (Kurbetriebsgesellschaft). Weitere Gesellschafter der Kurbetriebsgesellschaft sind die Stadt Bad Dübener Heide (zu 29 %) und die Stadt- und Kreissparkasse Leipzig (zu 20 %).

Die Kurbetriebsgesellschaft dient dem Zweck der Gesundheitsförderung und Förderung der Erholung der Kurpatienten und Erholungssuchenden sowie damit auch der Förderung des Wohls der Einwohner und Einwohnerinnen. Umfasst werden davon sowohl die wirtschaftlichen und sozialen als auch die kulturellen Belange. Die Aufgabengebiete der Kurbetriebsgesellschaft zielen darauf ab, die Sicherung und Attraktivität der Urlaubsdestination und den Kurortstatus zu gewährleisten. Die Kurbetriebsgesellschaft erbringt gästerrelevante Aufgaben und verfolgt das Ziel, die kurbezogenen Angebote und Einrichtungen zu erhalten, zu fördern und auszubauen.

Diese Aufgabe stellt eine wirtschaftliche Tätigkeit dar, die mit einer besonderen Gemeinwohlverpflichtung verbunden ist und die im Interesse der Allgemeinheit erbracht wird.

Durch die, im Oktober 2020 und im Frühjahr/Herbst des Jahres 2021 durch den Freistaat Sachsen bekanntgemachten Allgemeinverfügungen und Verordnungen zum „Vollzug des Infektionsschutzgesetzes - Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie“ erfolgte die Schließung des gesamten Unternehmens. Bis auf den Betrieb des Hotels unter Einhaltung aller Hygienevorschriften von Montag bis Freitag für nichttouristische Gäste waren die anderen Geschäftsbereiche geschlossen.

Die bis dahin sehr positive Entwicklung des Unternehmens kam ins Stocken.

Die Schließung des Geschäftsbetriebes offenbarte einen fast vollständigen Ertragsverlust bei weiterhin bestehenden Kosten und wirkt sich nach wie vor kritisch auf die finanzielle Situation des Unternehmens aus.

So belief sich der Bilanzverlust 2020 auf 232.519 Euro. Im Jahr 2021 wird das Unternehmen bedingt durch diese mehrfachen Schließungen aufgrund der Corona-Pandemie mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 901.253,56 Euro abschließen.

Auf Grund der kommunalen Gesellschaftsstruktur erhielt das Unternehmen keine hinreichende finanzielle Unterstützung von Bund und Land während der Schließzeiten. Einzig die November- und Dezemberhilfe des Bundes in Höhe von 469.000 Euro konnten für das Jahr 2020 beantragt und verbucht werden. Für das Jahr 2021 wurde seitens des Freistaates Sachsen eine Förderung in Höhe von 245.000,00 Euro auf der Grundlage der Förderrichtlinie zum Neustart Tourismus gutgeheißen und ausgereicht.

Zudem haben sich der Landkreis Nordsachsen und die Stadt Bad Dübener Heide als Gesellschafter der Kurbetriebsgesellschaft Dübener Heide mbH bereits im Jahr 2020 zur Erhaltung der Gesellschaft bekannt und zur Sicherstellung der Liquidität des Unternehmens ein Darlehen in Höhe von insgesamt 1.200 TEuro (Landkreis Nordsachsen: 765.000,00 Euro; Stadt Bad Dübener Heide: 435.000,00 Euro) der Kurbetriebsgesellschaft Dübener Heide mbH gewährt (vgl. Eilentscheidung des Landrates vom 18.04.2020, BeschlussNr.: 057/20 KT). Die Liquidität der gewährten Gesellschafterdarlehen ist vollständig verbraucht. Eine Rückzahlung der gewährten Gesellschafterdarlehen ist seitens der Kurbetriebsgesellschaft Dübener Heide mbH aufgrund der finanziellen Situation der Gesellschaft nicht zu erwarten.

Aufgrund der Jahresergebnisse vor der Corona-Pandemie und der, seit der Wiedereröffnung am 14.01.2022 sehr positiven Geschäftsentwicklung (siehe Anlage 1) und der insoweit bestehenden positiven Langzeitprognose ist davon auszugehen, dass für das Unternehmen zukünftig ein ausgeglichenes Betriebsergebnis durchaus als erreichbar anzusehen ist.

Um diese positive Entwicklung des Unternehmens wieder voranzutreiben und sicherzustellen sind sich die Gesellschaftsvertreter einig, das bilanzielle Defizit der Gesellschaft zu beseitigen und die Eigenkapitalausstattung sowie Liquidität der Gesellschaft langfristig sicherzustellen, um so das Unternehmen für die Zukunft zu sichern und der besonderen Gemeinwohlverpflichtung im Interesse der Allgemeinheit gerecht zu werden.

Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen der Gesellschafter zur Sicherung der Eigenkapitalausstattung und langfristigen Liquidität notwendig:

1. Gemäß den für die Kurbetriebsgesellschaft Dübener Heide mbH geltenden Regelungen zur Abwendung einer Überschuldung, insbesondere der vollständigen Inanspruchnahme der gesellschaftsvertraglich geregelten Nachschussverpflichtung sowie des im Betrauungsakt geregelten Kostenausgleichs aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, sind die Gesellschafter berechtigt, den **Ausgleich des vollständigen Jahresfehlbetrages 2021 in Höhe von 901.253,56 Euro** zur Abwendung einer bilanziellen Überschuldung vorzunehmen.

Der Ausgleich des Jahresfehlbetrages für das Geschäftsjahr 2021 teilt sich, unter Berücksichtigung dessen, dass die jährliche Nachschusspflicht der Sparkasse gemäß den gesellschaftsvertraglichen Regelungen auf 30.677,51 Euro begrenzt ist, wie folgt auf die Gesellschafter auf:

	Gesamt	Landkreis Nordsachsen 51%	Stadt Bad Dübén 29%	Sparkasse Leipzig 20%
	€	€	€	€
Jahresfehlbetrag 2021	901.253,56			
- Ausgleich über jährliche Nachschusspflicht	345.000,00	200.380,59	113.941,90	30.677,51
- verbleibender Verlustausgleich	556.253,56	283.689,32	161.313,53	111.250,71
Verlustausgleich je Gesellschafter für Geschäftsjahr 2021		484.069,90	275.255,44	141.928,22

Der Kurbetriebsgesellschaft Dübener Heide mbH würde damit nach dem Ausgleich über die Nachschussverpflichtung in Höhe von 345.000 Euro im Jahr 2022 zusätzliche Liquidität in Höhe von 556.253,26 Euro zufließen.

Abzüglich der im Budget bereits eingeplanten Nachschussverpflichtung in Höhe von 200.380,59 Euro sowie weiteren Budgetumbuchungen im Budget 02 - Stabsstelle Beteiligung - in Höhe von 147.526,43 Euro erfolgt die Deckung der verbleibenden 136.162,89 Euro aus den Mehrerträgen des Produktes 573102.01, Sachkonto 365100.

Damit werden die im Rahmen der Bewirtschaftung des Haushaltsjahres 2021 unter Ausnutzung der partiellen haushaltswirtschaftlichen Sperre erreichten Einsparungen im Rahmen des ursprünglichen Gesamthaushalts eingesetzt.

2. Zum **Ausgleich des Bilanzverlustes des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von 232.519,72 Euro** werden entsprechend der gesellschaftsvertraglichen Regelungen zur Nachschussverpflichtung die bereits gewährten Zuschusszahlungen des Landkreises Nordsachsen (148.231,32 Euro) und der Stadt Bad Dübén (84.288,40 Euro) der Jahre 2011 - 2014 aus der Kapitalrücklage entnommen.

Ein zusätzlicher Liquiditätszufluss der kommunalen Gesellschafter an die Gesellschaft ist damit nicht verbunden.

3. Die **Umwandlung der seitens des Landkreises Nordsachsen und der Stadt Bad Dübén im Jahr 2020 gewährten Gesellschafterdarlehen in Höhe von insgesamt 1.200 TEuro in Eigenkapital und Einlage in die Kapitalrücklage** führt zu einer langfristigen Sicherstellung der Ausstattung der Gesellschaft mit Eigenkapital.

Ein zusätzlicher Liquiditätszufluss an die Gesellschaft ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden. Vielmehr erhöhen die kommunalen Gesellschafter mit dem Verzicht auf die Rückzahlung der Darlehensforderungen und deren Umwandlung in Eigenkapital der Gesellschaft den Wert ihrer Beteiligung an der Kurbetriebsgesellschaft Dübener Heide mbH, so dass auch ein Bilanzverlust ist für die kommunalen Gesellschafter nicht entsteht.

Die Entwicklung der Kapitalstruktur und Liquidität der Gesellschaft stellt sich mit den geplanten Maßnahmen im Jahr 2022 wie folgt dar:

	Forecast 2022 €
Gezeichnetes Kapital	430.000,00
Kapitalrücklage	1.225.162,83
Bilanzverlust	19.000,00
Eigenkapital zum 31.12.	1.636.162,83
Liquidität zum 31.12. +Verlustausgleich 2021	170.483,00
	556.253,56
	726.736,56

Die Umsetzung des Beschlusses erfolgt, wenn alle Gesellschafter in ihren Gremien entsprechende Beschlüsse zur Umsetzung der vorstehenden Maßnahmen zur Sicherung der Eigenkapitalausstattung und langfristigen Liquidität der Kurbetriebsgesellschaft Dübener Heide mbH fassen.

Anlagenverzeichnis:

